

Salzburg 16.5.2021

Sehr geehrte Mitglieder, Neueinsteiger, Trainer, Lehrwarte, Übungsleiter,
liebe Breiten-und Leistungssportler/Innen, hallo zusammen !

Wir möchten auf unsere neue homepage hinweisen, die bestehende homepage www.tgus.org
wird zwar noch weiter geführt, aber ist fast 10 Jahre alt und kann nicht mehr upgedatet werden:

Neue homepage Jugend : <https://jugend.tgus.sportunion.at>
Neue homepage Erwachsene : <https://erwachsene.tgus.sportunion.at>

***Nachstehend das Schreiben des Sportunion Landesverbandes an alle Mitgliedsvereine im Bundesland
Salzburg vom 14.5.21:***

An die Vereine der SPORTUNION Salzburg

Salzburg, 14. Mai 2021

Vereinssport-Comeback am 19. Mai

Liebe Freunde des Sports in Salzburg,

der 19. Mai naht mit großen Schritten und alle freuen sich auf die kommende Öffnung im Sportbereich. Unter Einhaltung der ab 19. Mai gültigen COVID-19-Öffnungsverordnung der Bundesregierung, können ab nächsten Mittwoch indoor sowie outdoor wieder alle Sportarten (auch Kontaktsportarten) ausgeübt werden. Dreh- und Angelpunkt des Sicherheitskonzepts ist die Definition von Personen, von denen ein geringes epidemiologisches Risiko ausgeht. Hier wird von den 3-G gesprochen: „geimpft, getestet, genesen“. Laufend aktualisierte [Informationen](#), sowie eine Vorlage für ein [Präventionskonzept](#) findet ihr auf unserer [Website](#).

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

Allgemeiner Sportbetrieb

Grundsätzlich gilt für das Betreten der Sportstätten bzw. die Ausübung der Sportarten:

- **3-G:** geimpft, getestet, genesen
 - Im Spitzensport gelten andere Regelungen --> hier müssen die SportlerInnen mind. alle 7 Tage ein negatives Testergebnis vorweisen
- Schultests werden als offizielle Tests anerkannt. Kinder unter 10 Jahre benötigen keinen Nachweis.
- 2 Meter Abstand, außer bei der Sportausübung selbst
- FFP2-Maskenpflicht in den allgemeinen Bereichen der Sportstätte - beim Sport besteht keine Maskenpflicht!
- Für Zusammenkünfte im Rahmen von Vereinen oder auf nicht öffentlichen Sportstätten muss ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept ausgearbeitet werden.
- Indoor gilt eine 20m² Regelung pro Person. Outdoor sind Mannschafts- und sportartspezifische

Gruppengrößen erlaubt. Natürlich gelten die Abstandsregeln!

- Mehrere Gruppen können gleichzeitig auf einer Sportstätte trainieren, wenn es zu keiner Durchmischung der Gruppen kommt.
- Contact Tracing: es müssen stets TeilnehmerInnenlisten geführt werden.

Indoor - Sportbetrieb

- **Negativer Testnachweis als "Eintrittstests"**
 - Selbsttest mit digitaler Lösung: 24h gültig
 - Antigentest: 48h gültig
 - PCR-Test: 72h gültig
- **Öffnungszeiten**
 - 05:00-22:00 Uhr
- **Präventionskonzept**
 - Erforderlich, hier findet Ihr eine [Muster-Vorlage](#).
- **COVID-19-Beauftragte/r**
 - Erforderlich
- **Abstand**
 - 2m zur anderen Person
 - kurzfristige sportarttypische Unterschreitung erlaubt
 - 20 m² pro Person
- **Maskenpflicht im Sportzentrum, den Gängen**
 - Außer bei Sportausübung
- **Zusammenkünfte/Veranstaltungen**
 - Training/Wettkampf in sportartüblicher Gruppengröße (ohne ZuschauerInnen)
 - Spitzensport: Ausnahme für Veranstaltungen (100 Personen indoor/200 outdoor)
Ergänzung TGUS: ab 51 Teilnehmer im Spitzensport 1 Covid Beauftragter erforderlich
bisher Meldung an Veranstaltungen@stadt-salzburg.at, neue Regelung kommt
- **Contact Tracing**
 - Wenn Kontakt länger als 15 Minuten und nicht überwiegend im Freien
 - im Spitzensport immer notwendi

Ergänzung zum TGUS -Sportbetrieb

Nach Rücksprache mit dem Sportzentrum Mitte gibt es folgende Ergänzungen zu den Informationen des Landesverbandes ab 19.5.2021:

Die Halle wird geschlossen bleiben, sonst kommen immer wieder die Busfahrer und andere hinein. Die Gruppen treffen sich vor der Halle, gehen gemeinsam hinein.

a) Welche Tests werden anerkannt

alle Tests der Testzentren, Apotheken, Hausärzte mit Code Schultest zählt, Paßeintragungen Schule, wenn da, werden anerkannt, Kleinkinder sollten grundsätzlich Heimtest haben

b) Testbefreiung :

6 Monate nach Erkrankung mit Bescheid

3 Monate mit Antiköpertest

9 Monate nach Gesamtpfingung

frühestens 22 Tage nach Erstimpfung

c) Maximale Zeitraum Testabnahme vor Hallenbenutzung im Breitensport

48 h Antigentest, 72 h PCR-Test, 24 h bei Heimtest mit Nachweis

d) Vorgaben in der Halle beim Breitensportausübung

Abstand 2m, ohne Maske, Hilfestellung ist erlaubt

e) Eltern Kindturnen

10 Kinder , 10 Erwachsene, 1 bzw 2 ÜL_ Erwachsene müssen getestet sein,

mit Kinder-Heimtest wenn vorhanden, Kindergartenkinder sollten grundsätzlich mit Heimtest ebenfalls getestet sein

f) Belegung bei Hallenbenutzung Breitensport

Gymhalle 10 mit Trainer, wenn Trainer mitmacht, sonst 11

Turnhalle 24 mit Trainer, wenn Trainer mitmacht, sonst 25

Halle A 16 mit Trainer, wenn Trainer mitmacht, sonst 17

Halle B wie Halle A

g) Testhäufigkeit

abhängig von den Teilnahmen, es gelten die Bestimmungen über den maximalen Zeitraum vor Testabnahmen

h) Testhäufigkeit für den Leistungssport

Für den Leistungssport bleibt alles gleich, Testung einmal pro Woche und vor jedem Wettkampf mit Teilnehmerinnen aus anderen Bundesländern, kann vereinsintern auf 24h beschränkt werden (normal 24h ,48h, 72h wie oben unter max. Zeitraum Testabnahme)

Es werden Sonderbestimmungen hinsichtlich Wettkampfsport erwartet, die Vorabinformationen lauten ab 51 Teilnehmerinnen ist ein Covid Beauftragter erforderlich.

Grüße

Hans Pichler

TGUSS/TGUS Obmann

office@tgus.org

Tel Verein : +43-662-840948-11

Fax Verein : +43-662-840948-10

Tel.: 0664-5360267